19.–20.
SEPTEMBER
2026

14

ADAC HISTORIC BERGREVIVAL HEUBACH

1. INTERNATIONALE AUDI 100/200 TYP 43 IG
MSC ABTSGMÜND E.V. IM ADAC

Impressum

Veranstalter & Herausgeber

Gunther Holley

Grafische Gestaltung
sl² - lisa schmidt

© 2026 Gunther Holley & sl²

ZEIT PLAN

Samstag, 19.09.2026

ab 11.00 Uhr	Dokumentenabnahme und Ausgabe der Startnummern in der Versandhalle, Hirschbrauerei
im Anschluss	Technische Abnahme an der Versandhalle, Hirschbrauerei
ab 18.00 Uhr	fröhliches Beisammensein in der Versandhalle, Hirschbrauerei

Bewirtung

VERSANDHALLE HIRSCH-BRAUEREI & GOLDENER HIRSCH	In der Versandhalle der Hirschbrauerei gibt es Bewirtung und natürllich auch vor dem Restaurant „Goldener Hirsch“.
ZP 1	Am Zuschauerpunkt 1 befindet sich das „Jägerhaus“. Das Team des „Restaurant Jägerhaus“ lädt auch in diesem Jahr alle zum Speisen, Trinken und Zuschauen ein.

Sonntag, 20.09.2026

ab 7.00 Uhr	Butterbrezeln & Kaffee in der Versandhalle, Hirschbrauerei
ab 8.00 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 9.00 Uhr	Besichtigungslauf 1. Trainingslauf
im Anschluss	1. & 2. Wertungslauf
ca. 18.30 Uhr	letzte Zieldurchfahrt
im Anschluss	Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Hirschbrauerei, Versandhalle

ORGANI SATION

Veranstalter & sportlicher Ausrichter

MSC Abtsgmünd e.V. Ortsclub im ADAC (Geschäftsführender Club) & 1. Internationale Audi 100/200 Typ 43 IG Veranstaltungsgemeinschaft

Winfried Lining
Brahmsweg 5 | 73453 Abtsgmünd

tel 07366 51 39
mobil 0171 56 58 867
mail lining.w@t-online.de

Ansprechpartner

Gunther Holley
Beurenerstr. 61 | 73540 Heubach

mobil 0155 633 398 66
mail guntherh55@aol.com
web bergrevival-heubach.de

Organisationsbüro

Das Veranstaltungsbüro befindet sich während der Veranstaltung in der Brauereigaststätte „Hirsch“ in Heubach.

19.09.2026 geöffnet 11 – 20 Uhr
20.09.2026 geöffnet 7 – 20 Uhr

Schirmherr

Landrat Joachim Bläse

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der BRD
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamtes Ostalbkreis / REG 2737/2026
- DMSB Rahmenausschreibung für Clunbsport-Wettbewerbe 2026
- Grundausschreibung für den Clubsport-GLP Retro-Berg 2026
- DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 (18.08.2026)

Wertung

Die Wertung der Veranstaltung erfolgt vereinsintern.

Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist die Stadt Heubach, 73540.

Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter	Winfried Lining (Lizenz-Nr. SPA 1059443)
Streckensicherung	Daniel Gutsch (Lizenz-Nr. SPA 1124283)
Fahrerverbindung	Gunther Holley
Organisationsbüro	Elke Wiedmann, Florian Wiedmann
Technische Abnahme	GTÜ, Dipl. Ing. (FH) Philipp Müller
Technische Kommissare	ADAC Württemberg – Wilfried Palmer und Karl-Heinz Luithardt
Zeitnahme & Auswertung	Zeitnahme-Team des ADAC Württemberg Obmann Carl-Eugen Metz
Sanitätsversorgung	MIC, Notarzt & RTW Rotes Kreuz Aalen
Brandschutz	1 TLF nach DIN (min. 2 Feuerlöschfahrzeuge) Sportwarte sind mit Feuerlöschern ausgestattet
Bergefahrzeuge	ADAC-Abschleppdienst Schnepf, Heubach
Schiedsgericht Sportkommissar	Michael Neumann, Michael Stumpf und Klaus Poschner

Änderungen vorbehalten.

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am Sonntag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit 1 Trainingslauf und zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf der abgesperrten Bergrennstrecke (ca. 2500m) vom „Jägerhaus“, Heubach Richtung Bartholomä durchgeführt.

Bei den Wertungsläufen kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Es gilt 2 möglichst zeitgleiche Wertungsläufe zu absolvieren.

Die Aufgabe der Berggleichmäßigkeitsprüfung auf der ca. 2,5 km langen, abgesperrten Strecke ist es, im 1. Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im 2. Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist. Wird kein 2. Wertungslauf durchgeführt, so zählt der Trainingslauf als 1. Wertungslauf. Diese Zeit bzw. die Durchschnittsgeschwindigkeit darf jedoch nicht schneller sein als:

Fahrzeuge bis Baujahr 1947 max. 50 km/h oder minimal 3 Min.
Fahrzeuge ab Baujahr 1948 max. 80 km/h oder minimal 1 Min., 53 Sek.

Beispiel:

Fahrzeit 1. Lauf = Sollzeit 2. Lauf	186,00 Sekunden
Fahrzeit 2. Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem 1. Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, etc.) angehalten werden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.
Während der Trainingsläufe erfolgt keine Zeitmessung, jedoch eine Überprüfung der Durchschnittsgeschwindigkeit.

Sollte die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit im Training oder in einem der Wertungsläufe überschritten werden, erfolgt ein Wertungsausschluss.
Den Teilnehmern wird die Fahrzeit ihres 1. Trainingslaufes im Zielbereich mitgeteilt.

Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit/1.Lauf
0,01 Strafsekunden je 0,01 Sekunden Differenz

Wertungsausschluss bei:	**Strafen**
- Anhalten zwischen Start & Ziel	
- Behinderung anderer Teilnehmer	
- Nicht oder verspätetes erscheinen am Start oder zur Rückführung	
- Überschreiten der Durchschnittsgeschwindigkeit in einem Trainings- oder Wertungslauf	

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind PKWs, offen oder geschlossen.
Keine Motorräder.

Für die Teilnehmerfahrzeuge der Berggleichmäßigkeitsprüfung ist keine Zulassung nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	bis 1904
Klasse 2	1905 bis 1918
Klasse 3	1919 bis 1930
Klasse 4	1931 bis 1947
Klasse 5	1948 bis 1960
Klasse 6	1961 bis 1970
Klasse 7	1971 bis 1981
Klasse 8	1982 bis 2006
Klasse 9 Einladungsfahrzeuge	

Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Vorschriften der StvZo der BRD entsprechen, sowie Fahrzeuge mit gültigem FIA Wagenpass ab Baujahr 1999

Renn- und Sportwagen sind in der Klasse 1-9 nicht zugelassen. Für Renn- und Sportwagen besteht die Möglichkeit an Demonstrationsfahrten teilzunehmen. Die Demontrationsfahrten sind nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet. Teilnehmer an Demonstrationsfahrten haften für alle Schäden aus Unachtsamkeit, wenn von einer Erzielung von Höchstgeschwidnigkeit ausgegangen werden kann. Bei Demonstrationsfahrten erfolgt keine Zeitnahme und Wertung. Die vorgegebene Maximalgeschwindigkeit entspricht dem Absatz „Berggleichmäßigkeitsprüfung“ dieser Ausschreibung.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist für Fahrzeuge bis 1947 auf max. 50 km/h und für alle anderen Fahrzeuge auf max. 80 km/h begrenzt.

Ausgeschriebene Klassen gemäß beiliegendem genehmigten Nennformular, Änderungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.
Fahrzeuge, deren Zustand dem Aussehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer. In allen Klassen ist auch nur ein Fahrer zulässig. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Fahrer- und/oder Beifahrerlizenz ist für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung erforderlich.
Diese können unter https://mein.dmsb.de/ erworben werden.
Beifahrer müssen mindestens 15 Jahre alt sein und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten am Veranstaltungstag nachweisen.

Für die Teilnehmer der Bergprüfung besteht Helmpflicht, diese müssen einer der nachfolgenden Normen entsprechen:

- British Standards Insitutes BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000, 2005, 2010 oder SAH 2010
- FIA Standard 8860-2004;
  in Verbindung mit FIA-genehmigter Snell-, BSI- oder SFI-Norm
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1, 31.2, 31.1A (USA) oder 31.2A (USA)
- ECE 22/04 (Europa) oder 22/05 (Europa)

INFOR MATION

Nennungen

Jedes Team, welches am „9. Int. ADAC Historic Bergrevival Heubach“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Organisationsbüro rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Samstag, 19.09.26 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 130 Fahrzeuge begrenzt.

Nennungsschluss

19.09.2026, 18 Uhr

Nachnennungen sind am Tag der Veranstaltung zu erhöhtem Nenngeld möglich. Der Aufpreis beträgt jeweils 20 Euro.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

pro Fahrer	**160 Euro**
pro Beifahrer	**30 Euro** ab 15 Jahre mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter
Mannschaftsnennungen	**50 Euro**

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Angaben der Bezahlungsart werden nicht bearbeitet.

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung.

Abnahme vor dem Start

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein der Fahrer
- Kraftfahrzeugschein
- Kraftfahrzeugbrief oder eine Kopie für die Fahrzeuge mit roten Kennzeichen bzw. einer Kurzzeitzulassung
- Versicherungsbestätigung von min. 1.000.000 Euro pauschal
- DMSB-Lizenz

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der gemeldeten Startklasse, grundlegende Übereinstimmungen mit den Straßenverkehrsvorschriften, etc.).

Bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ablauf der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden auf Aufforderung mit einem Vorausfahrzeug, das nicht überholt werden darf, gruppenweise und in loser Reihenfolge zum Start gebracht. Der Start erfolgt nach Ermessen des Starters, in der Regel im 30-Sekunden-Abstand.

Versicherungen

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 Euro pauschal besitzen.
Mit Abgabe der Nennung versichert der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist und auf Verlangen nachgewiesen werden kann.

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, sowie auf jeden Fall eine Zuschauerunfallversicherung, Fahrergelferunfall- und eine Teilnehmerhaftpflichtversicherung ab.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

WICHTIGE HINWEISE

Streckenzähler / techn. Hilfsmittel

Der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen, ist erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speed Pilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch die obige Definition nicht ausdrücklich erlaubten Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme, Handys, TouchPCs, Laptops, usw., sowie Geräte, die werksseitig mit entsprechenden Apps ausgestattet sind, wie z.B. iPhone, iPad, o.ä., sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrtunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

Gegen die Kilometrierung der Strecke und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste / Einsprüche

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

Einsprüche sind nach DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe zu stellen. Diese müssen bis spätestens 30 min nach Bekanntgabe oder Ergebnisaushang schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von 50, -€ bei dem Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses entscheidet endgültig über den Einspruch.

Verkehrsregeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Während des gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß	Geldstrafe von 50 €
2. Verstoß	Geldstrafe von 100 €
3. Verstoß	Wertungsverlust und Geldstrafe von 200 €

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgesetzten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer auch durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

WICHTIGE HINWEISE

Preise, Pokale & Wertungen

Die Siegerehrung findet in der Brauereigelände „Hirsch“ statt, siehe Zeitplan. Die Durchführung der Siegerehrung wird von historischer Fahrerprominenz begleitet; Siegfried Wünsch und Helmut Bopp, beides Sieger in ihrer Klasse von 1965.

Gesamtwertung	Gesamtsieger aller Klasse: Pokale für Fahrer und Beifahrer
Klassenwertung	für 30% des Gestarteten je Klasse/ wie zusammengelegt
Mannschaftswertung	Pokal für Platz 1-3; 3-max. 5 Fahrzeuge, wahlweise aus Klasse 1-9

Hotelreservierungen

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Heubach für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro, Ansprechpartner Gunther Holley, durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zum „Bergrevival Heubach“ möglich.

Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Pro Trainings- oder Wertungslauf dürfen sich maximal 10 Liter Treibstoff im Fahrzeugtank befinden, da die Veranstaltung in einem Wasserschutzgebiet stattfindet.

STRECKEN ÜBERSICHT

STRECKE

ANFAHRT

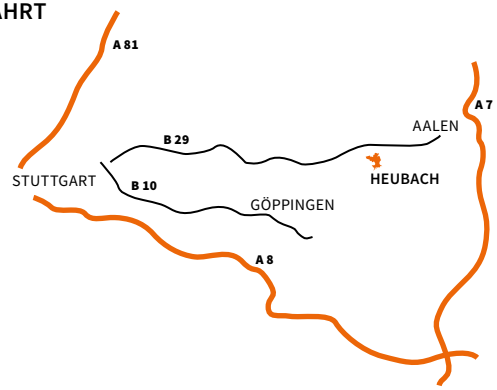

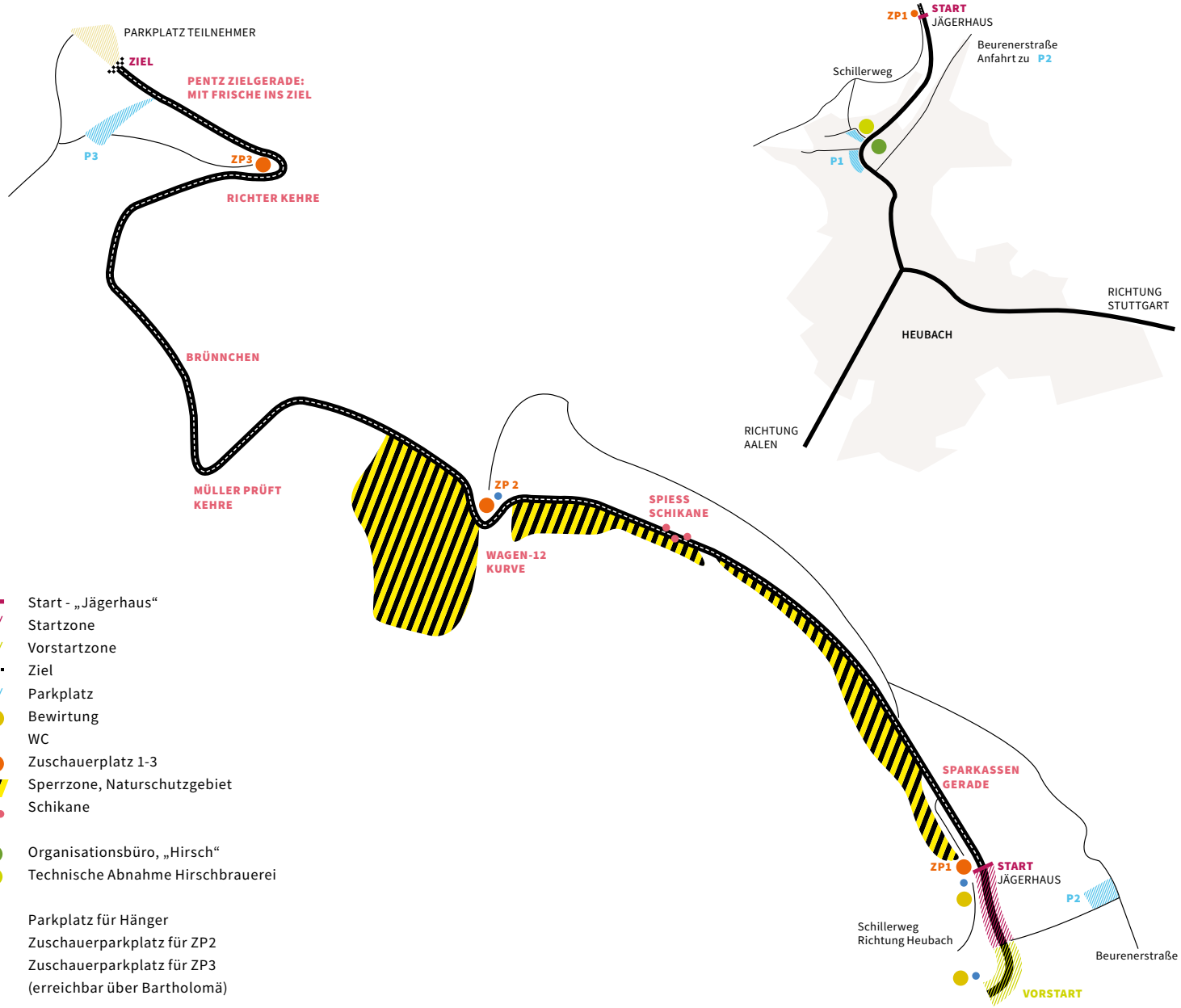

- Start - „Jägerhaus“
- Startzone
- Vorstartzone
- Ziel
- Parkplatz
- Bewirtung
- WC
- Zuschauerplatz 1-3
- Sperrzone, Naturschutzgebiet
- Schikane

- Organisationsbüro, „Hirsch“
- Technische Abnahme Hirschbrauerei

- P1 Parkplatz für Hänger
- P2 Zuschauerparkplatz für ZP2
- P3 Zuschauerparkplatz für ZP3 (erreichbar über Bartholomä)